



In den	Zuständigkeit	Sitzung am:
Ortsrat Halchter	Beschluss	14.05.2018

Sitzverlust des Ortsratsmitgliedes Patrick Meißner**Beschlussvorschlag:**

„Die Voraussetzungen für den Sitzverlust im Ortsrat Halchter liegen gem. § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) bei Herrn Patrick Meißner vor.“

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenträger-/Investitions-Nr. _____	
<input checked="" type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/> Gesamteinnahmen* in Höhe von _____	€
<input type="checkbox"/> Gesamtausgaben* in Höhe von _____	€
* Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich.	
<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> einmalige <input type="checkbox"/> laufende Folgekosten/-leistungen i. H. v. _____ €/Jahr
(Auswirkung i. d. Folgejahren einschätzen)	
[Folgekosten = positiver Betrag, Entlastung = negativer Betrag]	

Begründung:

Mit Schreiben vom 02.04.2018 teilte Herr Patrick Meißner mit, dass er sein Mandat im Ortsrat Halchter mit sofortiger Wirkung niederlegen möchte. Dieses Schreiben ist als Verzichtserklärung i. S. v. § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 NKomVG zu werten.

Der Verzicht kann nicht widerrufen werden.

Die Mitgliedschaft von Herrn Patrick Meißner im Ortsrat Halchter endet mit der Feststellung des Sitzverlustes durch den Ortsrat.

Gem. § 91 Abs. 5 S. 1 i. V. m § 52 Abs. 2 NKomVG stellt der Ortsrat zu Beginn der Sitzung fest, ob die Voraussetzungen für den Sitzverlust vorliegen.

Vor der Beschlussfassung ist Herrn Patrick Meißner Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Bei der Beratung und Entscheidung über den Sitzverlust darf er nicht mitwirken.

Pink